



Unsere Gemeinde

Ausgabe Nr. 8
22.09.2021

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Oswald b. Plankenwarth

Tel.: 03123/2214, Fax: 03123/2214-4 E-Mail: gde@st-oswald-plankenwarth.steiermark.at
website: <http://www.sanktoswald.net>



**Die Gemeinde St. Oswald b. Pl. beginnt
am 4. Oktober 2021 mit den
entsprechenden Schnitтарbeiten!**



Bäume, Sträucher und Hecken im Verkehrsbereich

Auf Gemeindestraßen hat die Gemeinde als zuständige Behörde für die Verkehrssicherheit zu sorgen. Gem. § 91/1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. hat die Behörde die Grundstückseigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung der Sicherheit des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Alle Eigentümer von Grundstücken **im Gemeindegebiet von St. Oswald b. Pl.** werden aufgefordert, diesen gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und auf Ihrer Straßenseite dazu beizutragen, dass die Passierbarkeit für Fahrzeuge der Entsorgungsunternehmen, der freiw. Feuerwehr und der kommunalen Fahrzeuge (z.B. Müllabfuhr, Winterdienst, usw.) gegeben ist.

Dazu ist es erforderlich, die gesamte Breite der Verkehrsflächen entsprechend der Skizze, in **einer Höhe von 4,50** freizuhalten.



Sie werden daher ersucht, Ihren Hecken- und/oder Baumschnitt an der Grundstücksgrenze dringendst durchzuführen (oder die entsprechenden Hecken oder Bäume gänzlich zu entfernen), damit die öffentliche Verkehrsfläche in voller Breite zur Verfügung steht.

Ihr Bürgermeister

Andreas Gräuber

Heizkostenzuschuss Land Steiermark - Gemeinde St. Oswald b. Pl.
Anträge ab 01.10.2021 möglich

Land Steiermark:

Anträge für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark können bis **04.02.2022** im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. gestellt werden. Bitte bringen Sie dazu einen Einkommensnachweis mit. Personen, welche Anspruch auf "Wohnunterstützung" (siehe Hauptmietvertrag) haben, bekommen keinen Heizkostenzuschuss vom Land Steiermark, da bei der "Wohnunterstützung" die Betriebskosten bereits gefördert werden.

Als Einkommensobergrenze für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

1 Personen Haushalt	€ 1.328,00
Ehepaare, bzw. Haushaltsgem.	€ 1.992,00
für jedes im Haushalt lebende Kind (für welches Familienbeihilfe bezogen wird)	€ 399,00

Es ist daher ein Einkommensnachweis und ein Nachweis über die Heizung vorzulegen. Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (z.B. Pension) werden mal 14 gerechnet und durch 12 dividiert. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2021/22 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,00 für alle Heizanlagen.

Gemeinde:

Auch heuer erhalten unsere Mindestrentner (Bezieher der Ausgleichszulage) wieder einen Heizkostenzuschuss (€ 80,00) für die Heizperiode direkt von der Gemeinde. Ansuchen können im Gemeindeamt bis 04.02.2022 gestellt werden. Mitzubringen ist der letzte Pensionsabschnitt.

Die Überweisung der Heizkostenzuschüsse kann nur unter Verwendung der internationalen Kontonummer IBAN durchgeführt werden. Bitte bringen Sie diese Nummer (steht auf Ihrer Kontokarte) daher unbedingt mit. ACHTUNG: Kunden der ehem. Raiffeisenbank Gratwein-Judendorf sollen bitte den NEUEN IBAN mitbringen!

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten!

Parteienverkehr im Gemeindeamt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	kein Parteienverkehr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag	17.00 – 19.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung
--------	---



COVID-19 Impfungen

Es werden weiterhin in der Ordination Dr. Kobierski
 COVID Impfungen durchgeführt!

Erst - und Zweitimpfungen (vorerst nur mit BioNTech/Pfizer) bitte gegen Voranmeldung in der Ordination!

Auffrischungsimpfungen (dritte Impfung) werden derzeit vom Land Steiermark koordiniert, eine Anmeldung in der Ordination ist daher derzeit nicht notwendig!